



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Westhues

Telefon: 492-6943

WesthuesF@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewässer 3299922 und 32999224 zwischen Copenrathsweg und Dingstiege
Neutrassierung und -naturnaher Ausbau zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Baubeschluss –

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 23.05.2024 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 11.06.2024 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. GKZ 3299922, Blätter 1-3.2 vom 28.03.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.400.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 560.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|--|-----------------|--------------------|----------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0010 | Gewässer, Umbau / Ökologische Verbesserung | | | |
| Auszahlungen | | | 2025 2026 | 900.000 500.000 | |
| Einzahlung | | | 2025 | 560.000 | Landeszuwendung 40 % |
| Saldo | | | | 840.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g Produktgruppen veranschlagt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------|--------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2027 ff. | 7.000 | Folgertrag |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2027 ff. | 14.000 | Folgeaufwand |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2027 ff. | 17.500 | Folgeaufwand |
| | | | | | |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Zeile | 20 | Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen | 2027 ff. | 12.600 | Folgeaufwand |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Voraussetzungen



Das Gewässer 3299922 fließt östlich des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) nördlich der Warendorfer Straße zunächst parallel zum Coppenrathsweg in westliche Richtung, schwenkt dann parallel zum Wilhelmshavenufer in nördliche Richtung und mündet nach ca. 1.580 m in den Dortmund-Ems-Kanal. Ca. 640 m vor der Einmündung in den Dortmund-Ems-Kanal mündet das Nebengewässer 32999224 in das Gewässer 3299922. Über das Gewässersystem wird das anfallende Oberflächenwasser des Einzugsgebietes in den DEK als Folgegewässer abgeleitet. Das Gewässer 3299922 mit seinem Nebenlauf 32999224 hat eine Gesamtlänge von 1,58 km und sein Einzugsgebiet beträgt rund 0,77 km².

Die Stadt Münster beabsichtigt, die beiden Gewässer auf einer Gesamtlänge von rund 1300 m hydraulisch und ökologisch zu verbessern.

Ursächlich für das Planungsvorhaben war das Starkregenereignis im Juli 2014. Die Grundstücke im Einzugsgebiet der beiden Gewässerläufe war vom Ereignis sehr stark betroffen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten durch die lange Verrohrungsstrecke im Unterlauf vor der Einleitung in den Dortmund-Ems-Kanal, die vielen weiteren Verrohrungsstrecken, die schmalen Grabenstrukturen und das sehr flache Einzugsgebiet konnte der anfallende Starkregen nicht sicher und schadlos abgeleitet werden.

Daraufhin wurde ein hydrologisch/hydraulisches Gutachten in Auftrag gegeben, um die Leistungsfähigkeit der Gewässer im Einzugsgebiet zu ermitteln. Das Gutachten ergab, dass die Gewässer im

Einzugsgebiet nur eine sehr geringe Leistungsfähigkeit aufweisen und starke Defizite im Hinblick auf den Hochwasserschutz des Gebietes herrschen. Aus diesem Grund wurde eine Überplanung der Gewässer im Einzugsgebiet veranlasst.

Es handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, die den Hochwasserschutz sowie den Schutz gegen Starkregen für das Einzugsgebiet maßgeblich verbessert. Zusätzlich wurden ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Für die Planung steht zwischen Copenrathsweg und Wilhelmshavenufer ein ca. 25 m breiter Gewässerraum zur Verfügung. Dieser bietet ausreichend Möglichkeit für die Retentionsstrecke mit einem aktivierbaren Retentionsvolumen von ca. 8.000 m³.

Beschreibung der Baumaßnahme

Mit der Verlegung und Offenlage der Gewässer steht als primäres Ziel die Verringerung des Hochwasserrisikos für die Anlieger im Vordergrund. Die geplanten hydraulischen und ökologischen Maßnahmen am Gewässersystem schaffen Retentionsräume vor Einmündung in den DEK und dienen so dem Hochwasserschutz im Einzugsgebiet, sowie der Zuflussmengenbegrenzung zum DEK. Als Schutzziel werden die Gewässer für ein 100-jährliches Niederschlagsereignis ertüchtigt. Aufgrund des kleinen, sehr flachen und urban geprägten Einzugsgebietes liefert die geplante Maßnahme zusätzlich einen ausreichenden Schutz bei schnellen und extremen Starkregen. Den Zielen und Vorgaben der EU-WRRRL für die Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes für Oberflächengewässer werden zusätzlich Rechnung getragen.

Südlich des Copenrathsweges wird der vorhandene Graben aufgenommen, quert den Copenrathsweg nach Norden und mündet in eine ca. 834 m lange neue offene Trassenführung. Diese führt zunächst parallel zum Copenrathsweg, verläuft dann angrenzend an die bestehende Bebauung und die vorhandenen Sportanlagen und läuft anschließend parallel zum Wilhelmshavenufer, bis er südlich der Dingstiege in die bestehende Verrohrung eingeleitet wird.

Mit der Planung des bis zu 25 m breiten Retentionskorridors auf einer Länge von insgesamt 834 m steht ausreichend Retentionsvolumen für den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet sowie morphologisches Entwicklungspotential für eine naturnahe Gewässerentwicklung zur Verfügung. Das Gewässer wird leicht geschwungen durch den Retentionsraum geführt.

Der neue offene Gewässerverlauf 3299922 mit ausgedehntem Auenbereich ähnelt in seiner Funktion einem langgestreckten Rückhaltebecken, dass über die beizubehaltende Verrohrung von rd. 472 m in der Dingstiege seine Drosselung bis zur Einmündung in das Unterwasser des DEK an der Schleuse Münster erfährt. Die Schaffung des erforderlichen Rückhaltevolumen im Hinblick auf die zu erbringende Hochwassersicherheit im Planungsraum und der baulich bedingten Abflussbegrenzung zum DEK ist entsprechend der hydraulischen Nachweise unproblematisch, da das Gelände gleichmäßig tief liegt und sich für die Retention eignet.

Entsprechend der Anforderungen der Wasserstraßenverwaltung muss der Unterlauf des Gewässers 3299922 im Bereich der Schleuse Münster als Gewässerverrohrung erhalten bleiben. Im Bereich des zu erhaltenden, verrohrten Unterlaufes wird die vorhandene Haltung DN 600 unter der Straße Dingstiege auf DN 700 ertüchtigt und damit die hydraulische Leistungsfähigkeit der Verrohrung erhöht.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Retentionsstrecke der gewünschten natürlichen Sukzession überlassen. Aufgrund der Größe des geschaffenen Volumens wird nur ein minimaler Unterhaltungsaufwand erwartet.

Mit der Gesamtmaßnahme wird eine Retentionsstrecke geschaffen, welche sowohl der begrenzenden dauerhaften gedrosselten Einleitung in den Dortmund-Ems-Kanal als auch der zukünftigen Niederschlagsentwicklung Rechnung trägt. Es wird hierdurch nicht nur ein sinnvoller und ausreichender

Hochwasserschutz für das Gewässer geschaffen, sondern auch bei Starkregenereignissen die aufkommenden Abflussspitzen im kleinen und sehr flachen Einzugsgebiet kompensiert.

Kosten / Umsetzung

Die Gesamtkosten für den Bau betragen rund 1.400.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Ausschreibung und Bau

Der Beginn der baulichen Umsetzung der Maßnahme ist für das III. Quartal 2025 geplant. Die Umsetzung ist witterungsabhängig und die geplante Bauzeit wird sieben Monate betragen.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Von der Bezirksregierung Münster wurde aus dem Förderprogramm „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL“ eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 40 % für die Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung der Gewässer und die Herstellung der Retentionsstrecke ist eine Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag wurde im März 2024 bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

Liegenschaftliche Regelungen

Die für die Herstellung der Retentionsstrecke erforderlichen Flächen befinden sich zum Großteil im Eigentum der Stadt Münster. Lediglich ein vorabgestimmter Grundstückstausch für eine kleine Teilfläche erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme.

In Vertretung

Gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan Nr. GKZ 3299922, Blätter 1-3.2